

Die Bundesrepublik Deutschland



vertreten durch die

Bundesnetzagentur

anerkennt die

**SGS Germany GmbH
Zertifizierungsstelle München
Hofmannstr. 50
81379 München**

als

Benannte Stelle

gemäß § 8 Abs. 1 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikations-
endeinrichtungen (FTEG) vom 31. Januar 2001, zuletzt geändert durch § 22 Abs. 1
des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln
(EMVG) vom 26. Februar 2008 auf dem Gebiet von Funkanlagen und
Telekommunikationsendeinrichtungen im Geltungsbereich der Richtlinie 1999/5/EG
des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 1999 über Funkanlagen und
Telekommunikationsendeinrichtungen und die gegenseitige Anerkennung ihrer
Konformität.

Es wird dieser Stelle bestätigt, dass sie die Kompetenz besitzt, die Aufgaben der Konformitäts-
bewertung sowie der Bewertung und Überwachung von Qualitätssicherungssystemen nach den
Anhängen III und IV der Richtlinie 1999/5/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom
9. März 1999 über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen und die gegenseitige
Anerkennung ihrer Konformität wahrzunehmen.

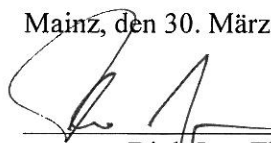
Die Anerkennung ist gültig bis: 30. März 2014

Registriernummer: BNetzA-bS-09/51-57

EU-Kennnummer: 2150

Das Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem Anerkennungsbescheid.

Mainz, den 30. März 2009


Dipl.-Ing. Theo Metzger
Leiter des Referates Anerkennung von
Konformitätsbewertungsstellen

